



Beschlussvorlage

Nr.: BV/183/2021/1 / öffentlich

Friesoyther Gutscheinkarte - Antrag des HGV Friesoythe e.V. auf finanzielle Unterstützung - Antrag SPD-Stadtratsfraktion auf erneute Beratung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	08.09.2021

Beschlussvorschlag:

Der Handels- und Gewerbeverein Friesoythe e.V. erhält als Anschubfinanzierung für das Projekt „Friesoyther Gutscheinkarte“ einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €. Voraussetzung ist, dass die Gutscheinkarte von Gewerbebetrieben (Handel, Gastronomie und Dienstleister) im gesamten Bereich der Stadt Friesoythe – unabhängig von einer Mitgliedschaft im HGV e.V. - genutzt werden kann, wenn diese die Grundvoraussetzungen erfüllen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit der Beschlussvorlage Nr. BV 183/2021 hatte die Verwaltung den Antrag des HGV Friesoythe vom 10. August wie folgt vorgestellt:

Mitte Juli 2021 hatten Vertreter des HGV Friesoythe einen Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die (Re-)Aktivierung von Handel und Gewerbe eingereicht. Der Antrag enthält konkrete Punkte, wo die Stadt mit einer finanziellen Unterstützung Handel und Gewerbe vor allem in den Kernbereichen unterstützen könnte. Ein Projekt auf der Liste ist die Friesoyther Gutscheinkarte, mit der sich der HGV schon seit Längerem befasst. Hierzu gab es bereits Vorgespräche mit der Stadtverwaltung, die dem Vorhaben sehr positiv gegenüber steht. Der Antrag des HGV vom 15. Juli 2021 bezieht sich allerdings auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Da der HGV die Einführung der Gutscheinkarte schon im September 2021 plant, wurde empfohlen, die Mittel für das Projekt gesondert zu beantragen. Hieraus entstand der beigefügte Antrag vom 10. August 2021.

*Gutscheinkarten sind bereits in vielen Kommunen etabliert und haben sich als gutes Mittel zur Stärkung von örtlichem Handel, Gastronomie und Dienstleistern sehr bewährt. Das Prinzip ist dabei denkbar einfach: Der Gutschein kann bei bestimmten Verkaufsstellen erworben werden, wobei dies meist die Banken, aber auch die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen sind. Die Höhe des Betrages ist meist frei wählbar, darf i.d.R. aber einen gewissen Mindestbetrag nicht unterschreiten. Der Gutschein kann dann vom/von der Erwerber*in verschenkt werden. Der/die Beschenkte kann das Guthaben dann in allen Betrieben einlösen, die dem „Gutscheinverbund“ angeschlossen sind. Erkennbar sind die teilnehmenden Läden durch entsprechende Aufkleber im Schaufenster oder über Listen, die mit dem Gutschein ausgegeben werden.*

Während die ersten Gutscheinprojekte noch ausschließlich mit „richtigen Karten“ in Papierform arbeiteten, gibt es mittlerweile gute digitale Systeme am Markt, denen sich auch der HGV bedienen möchte. Diese Systeme eröffnen die Möglichkeit, auch weiterhin mit Karten zu arbeiten, was sich für das klassische Geschenk auch anbietet. In anderen Bereichen – z.B. bei den Prämien, die Arbeitgeber für ihr Personal ausgeben möchten - sind aber auch digitale Formen möglich und sinnvoll. Gut ist auch die Möglichkeit, die Gutscheinkarten online kaufen zu können, der Ausdruck erfolgt dann am Drucker zuhause.

Der HGV hat zugesagt, die Friesoyther Gutscheinkarte nicht nur für Mitgliedsbetriebe des HGV

einzuführen, sondern auch für Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen im gesamten Stadtgebiet. Ob dabei auch die „großen“ Discounter und Verbrauchermärkte mit einbezogen werden, stand zum Zeitpunkt des Gespräches noch nicht fest.

Aus Sicht der Stadt ist eine Förderung auch in dieser Hinsicht unbedenklich, soweit klare Regeln für die Teilnahme definiert werden. Wenn der HGV als Träger des Projektes z.B. festlegen sollte, dass nur Betriebe teilnahmeberechtigt sind, die unterhalb einer gewissen Mitarbeiterzahl bleiben, ist das sachlich nachvollziehbar. Der Stadtverwaltung war es vor allem wichtig, dass z.B. auch das Schuhgeschäft in Markhausen oder der Raumausstatter aus Altenoythe mitmachen können und sollen. Dies ist auch im Sinne des HGV.

In dem Vorgespräch hat die Stadtverwaltung signalisiert, dass man sich eine Verkaufsstelle im Bürger-Service-Center gut vorstellen könne. Auch sei es ein guter Ansatz, bei Geldgeschenken der Stadt zu Jubiläen auf die Friesoyther Gutscheinkarte zu wechseln. Zudem wird sich das Aquaferrum dem System anschließen (die WiBeF ist Mitglied im HGV).

Bei den Kosten, die mit der Einführung des Gutscheinsystems verbunden sind, handelt es sich um die Programmkosten und Aufwendungen für die Bewerbung der Aktion. Zur Deckung der Programmkosten haben die teilnehmenden Geschäfte Kosten für die Installation des Programmes zu tragen, insbesondere indem von jedem Umsatz ein gewisser Prozentsatz an den Programmbetreiber abzuführen ist. Hinzu kommen Aufwendungen für die Schulungen der Betriebe im Umgang mit dem System.

Hierin sehen der HGV und die Stadtverwaltung eine gewisse Hürde, weil sich viele vor allem kleinere Betriebe zunächst ggfs. zurückhalten werden, bevor in ein neues System investiert wird. Andererseits ist der Erfolg der Friesoyther Gutscheinkarte maßgeblich davon abhängig, dass die Gutscheinkarte bei möglichst vielen Geschäften, Dienstleistern und Gastronomen eingelöst werden kann. Mit dem Zuschuss der Stadt sollen die Teilnehmer deshalb in der Anfangsphase des Projektes von Zusatzkosten freigestellt werden.

Der Zuschuss in Höhe von 15.000 € ist im Rahmen des Gesamtbudgets Stadtmarketing in 2021 noch vorhanden. Die Mittel sind ausreichend, um das Kulturprogramm Mitte September („Ersatz“ Eisenfest) und den Zuschuss an den HGV zu finanzieren. Demnach hätte die Verwaltung auch von sich aus über den Antrag des HGV entscheiden können.

Da das Thema „Gutscheine“ in den Ratsgremien sehr kontrovers diskutiert wurde, wird um eine Entscheidung des Rates gebeten. Der Verwaltungsausschuss ist eingebunden, um der Erfordernis der Vorbereitung von Ratsausschüssen durch den VA Genüge zu tun.

Mit dem HGV wurden auch die Punkte erörtert, die in der Diskussion gegen Gutscheine vorgebracht wurden.

- Das Argument, dass man auf die Gutscheine Umsatzsteuern abführen muss, greift nach Ansicht der Gewerbetreibenden nicht, weil dem ja auch ein Erlös gegenüber steht.
- Die Gutscheine wurden auch abgelehnt, weil die Betriebe damit eine Verpflichtung eingehen, späterhin eine Leistung zu erbringen (= Waren bereitzustellen), für die man im Vorfeld bezahlt wurde. Auch dies wird von den Gewerbetreibenden anders beurteilt. Zudem steht es jedem Unternehmen frei, sich an dem System zu beteiligen.

Das Verfahren im Umlaufbeschluss (VA und wg. der grundsätzlichen Bedeutung Rat) ist nicht akzeptiert worden. Die SPD-Fraktion hat nun beantragt, erneut zeitnah über den Antrag des HGV zu beraten und zu entscheiden. Dies ist zunächst für die VA-Sitzung am 08. September 2021 vorgesehen. Da ein ähnliches Anliegen aus dem letzten Jahr vom Rat mehrheitlich abgelehnt wurde, ist ggfs. eine Ratsentscheidung sinnvoll.

Für die Bereitstellung der Haushaltsmittel bedarf es keiner Beschlussfassung, da diese im Gesamtbudget Stadtmarketing enthalten sind.

Finanzierung:

- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 15.000 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.571200 (Stadtmarketing)

Anlagen

2021 08 10 HGV Antrag Gutscheinsystem

2021 08 25 Friesoyther Gutschein Antrag SPD erneute Beratung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin